

Änderungsantrag 1**Guido Reil, Stefania Zambelli, Elena Lizzi, France Jamet, Nicolaus Fest**
im Namen der ID-Fraktion**Bericht****A9-0016/2019****Yana Toom**Beschäftigungs- und Sozialpolitik des Euro-Währungsgebiets
(2019/2111(INI))**Alternativer Entschließungsantrag (Artikel 181 Absatz 3 der Geschäftsordnung) zu dem nichtlegislativen Entschließungsantrag A9-0016/2019****Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Beschäftigungs- und Sozialpolitik des Euro-Währungsgebiets***Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Beschäftigungsquote im Euro-Währungsgebiet zwar steigt (73,5 % im letzten Quartal 2018), aber nach wie vor große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen; in der Erwägung, dass die Jugend- und die Langzeitarbeitslosigkeit noch immer unannehmbar hoch sind;
- B. in der Erwägung, dass die Strategie Europa 2020 gescheitert ist, da die Verwirklichung ihres Ziels noch in weiter Ferne liegt;
- C. in der Erwägung, dass in manchen Mitgliedstaaten unbedingt mehr investiert werden muss, um die Realwirtschaft zu stützen und sicherzustellen, dass diese Mitgliedstaaten ihren Bürgern insbesondere in den Bereichen Bildung, Renten und Gesundheit hochwertige öffentliche und soziale Dienstleistungen bieten können;
1. betont, dass die Kommission mit ihren Propagandastrategien wie Europa 2020 bei der Bewältigung der Beschäftigungskrise vollständig versagt hat;
 2. stellt fest, dass sich die Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten und sogar der Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten in vielerlei Hinsicht unterscheiden, da sie zum Beispiel unterschiedliche Rahmen heranziehen, und dass sich diese Rahmen im Laufe der Jahre anhand von regionalen und nationalen Besonderheiten entwickelt haben, die eng mit den Traditionen der bestehenden Sozialschutzsysteme verbunden sind; stellt außerdem fest, dass die unterschiedlichen Rahmen auf jedem dieser unterschiedlichen Arbeitsmärkte vorgeben, welche Maßnahmen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene erforderlich sind, um die Beschäftigung bei den einzelnen Bevölkerungsgruppen zu fördern und die Arbeitslosigkeit zu senken;

3. hebt hervor, dass beschäftigungs- und sozialpolitische Initiativen von den Mitgliedstaaten ausgehen sollten; ruft in Erinnerung, dass ausschließlich die Mitgliedstaaten über ihre innerstaatlichen Maßnahmen, mit denen jungen Menschen bei der Suche nach hochwertigen Arbeitsplätzen geholfen werden soll, entscheiden sollten; hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten das Recht haben müssen, im Rahmen ihrer beschäftigungspolitischen Maßnahmen ihre eigenen Bürger gegenüber Drittstaatsangehörigen zu bevorzugen;
4. beharrt darauf, dass die Kommission keine unausgewogenen EU-weiten politischen Vorschriften mehr erlässt, damit die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Maßnahmen umsetzen und so maßgeschneiderte Antworten auf die konkreten Probleme und Bedenken ihrer Bürger liefern können;
5. betont, dass gemeinsame Herausforderungen und Ziele keine gemeinsame europäische Beschäftigungspolitik zur Folge haben sollten und dürfen; ist der Ansicht, dass die Arbeitsmarkt- und die Beschäftigungspolitik in der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegen sollten, und lehnt die länderspezifischen Empfehlungen der Kommission als solche ab;
6. nimmt zur Kenntnis, dass die Jugendarbeitslosigkeit in mehreren Mitgliedstaaten nach wie vor sehr hoch ist; vertritt die Auffassung, dass die Finanzierungsinstrumente der EU in diesem Bereich nicht wirksam sind und nur begrenzt Ergebnisse vorzuweisen haben; ist der Ansicht, dass die extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit in manchen Ländern und Regionen auf verschiedene Ursachen – nicht zuletzt die Wirtschafts- und Währungsunion – zurückzuführen ist und nur im Wege nationaler Strategien angegangen werden kann, mit denen die richtigen Anreize gesetzt werden;
7. stellt fest, dass die Bevölkerung Europas altert; verweist auf die Notwendigkeit, die Erwerbsbeteiligung von über 50-Jährigen zu erhöhen, indem Anreize für Unternehmen in verschiedenen Bereichen gesetzt werden und der Zugang zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens sichergestellt wird;
8. ersucht die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen Menschen mit Behinderungen besser einbezogen und in den Arbeitsmarkt integriert werden;
9. stellt fest, dass die Digitalisierung sowohl Chancen als auch Risiken birgt; hebt hervor, dass der technologische Wandel die Nachfrage nach Arbeitnehmern mit den einschlägigen Qualifikationen erhöht hat; hält die Mitgliedstaaten dazu an, den Rahmen für die Bereitstellung umfassender Schulungsangebote für digitale Kompetenzen zu verbessern und gleichzeitig das Handwerk und Kleinunternehmen zu schützen; stellt fest, dass der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften eine der größten Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen im Euro-Währungsgebiet darstellt; weist darauf hin, dass der Mangel an qualifizierten Fachkräften in manchen Ländern dem Mangel an Arbeitskräften generell geschuldet ist und in anderen Ländern das strukturelle Missverhältnis zwischen den verfügbaren Arbeitskräften und dem tatsächlichen Bedarf der Unternehmen widerspiegelt; hält die Mitgliedstaaten dazu an, ihre Bildungs- und Ausbildungssysteme so umzubauen, dass die Qualifikationen und Fertigkeiten vermittelt werden, die der Arbeitsmarkt benötigt;

10. hebt hervor, dass Sozialpolitik und Sozialschutz in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben sollten und müssen; lehnt alle Versuche ab, mit denen die Sozialpolitik und die Sozialschutzsysteme der Mitgliedstaaten in verschiedenen Bereichen vereinheitlicht werden sollen; lehnt den Vorschlag für eine europäische Arbeitslosenrückversicherung ab, da diese einen weiteren Schritt in Richtung einer Transferunion darstellt; ist der Ansicht, dass eine solche Versicherung die strukturellen Probleme der nationalen oder regionalen Arbeitsmärkte nicht lösen würde, die ihrem Wesen nach von Dauer und der Tatsache geschuldet sind, dass die falschen Strategien verfolgt werden;
11. stellt fest, dass die Armut zwar zurückgeht, aber immer noch unannehmbar hoch ist; hebt hervor, dass die Schaffung angemessener Arbeitsplätze das beste Mittel zur Bekämpfung von Armut ist; unterstreicht, dass Kinderarmut auf zahlreiche verschiedene Ursachen zurückzuführen ist und dass wichtige Bereiche wie medizinische Versorgung, Bildung, Kinderbetreuung, Ernährung und Wohnungsbau in der Zuständigkeit und der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen; hält die Mitgliedstaaten dazu an, Kinderarmut vorrangig zu bekämpfen;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass Beschäftigte einen Lohn erhalten, der ihnen in ihrem Land ein angemessenes Auskommen ermöglicht; ruft in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass die Entscheidung über die Festlegung von Mindestlöhnen ein Vorrecht der Mitgliedstaaten ist;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Or. en